

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Hochschule für bildende Künste
Hamburg**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage zum Anhang
Kapitalflussrechnung	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der Hochschule für bildende Künste, Hamburg,
zum 31. Dezember 2018**

Aktiva	31.12.2018 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	<u>2.037,33</u>	<u>5.280,48</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	860.688,63	970.347,13
2. Technische Anlagen und Maschinen	546.725,02	532.741,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	<u>792.139,73</u>	<u>869.682,57</u>
	<u>2.199.553,38</u>	<u>2.372.771,41</u>
III. Finanzanlagen Beteiligungen	<u>8.000,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<u>2.209.590,71</u>	<u>2.386.051,89</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Transferleistungen	717,82	189,62
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.979,03	30.100,80
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen		
a) Forderungen gegen die FHH	5.840.157,98	8.641.519,10
b) Forderungen gegen sonstige Unternehmen im Konzern der FHH	48.497,46	74.847,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.229,29</u>	<u>8.272,60</u>
	<u>5.916.581,58</u>	<u>8.754.929,95</u>
III. Kassenbestand	<u>1.989,51</u>	<u>2.031,34</u>
	<u>5.918.572,09</u>	<u>8.756.962,29</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.020.292,40	350.920,08
	<u>12.148.455,20</u>	<u>11.493.934,26</u>

Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	2.190.017,87	2.190.017,87
II. Gewinnrücklagen		
Zweckgebundene Rücklage	1.500.000,00	1.450.000,00
III. Bilanzgewinn	<u>35.464,72</u>	<u>28.579,23</u>
	<u>3.725.482,59</u>	<u>3.668.597,10</u>
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>2.174.589,81</u>	<u>2.348.812,68</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>778.558,24</u>	<u>1.060.426,99</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
a) Verbindlichkeiten Drittmittel	235.802,66	182.581,32
b) Verbindlichkeiten Hochschulpaktmittel	3.933.316,74	3.323.121,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	278.776,02	290.432,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
a) Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	936.477,82	480.461,71
b) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen im Konzern der FHH	44.425,40	88.872,06
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.800,92</u>	<u>31.653,69</u>
	<u>5.450.599,56</u>	<u>4.397.122,49</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	19.225,00	18.975,00
	<u>12.148.455,20</u>	<u>11.493.934,26</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Hochschule für bildende Künste, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) der Freien und Hansestadt Hamburg aus Mitteln des Erfolgsplans	9.379.594,47	9.419.263,32
b) der Freien und Hansestadt Hamburg aus Sondermitteln	1.996.292,84	2.473.987,87
c) von anderen Zuschussgebern	175.619,12	171.797,74
	<u>11.551.506,43</u>	<u>12.065.048,93</u>
2. Erträge aus Entgelten (Umsatzerlöse)	234.170,79	215.886,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.013.773,37	1.059.245,62
	<u>1.247.944,16</u>	<u>1.275.132,24</u>
	12.799.450,59	13.340.181,17
4. Sachaufwendungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb		
a) Aufwand für Material und bezogene Waren	202.264,24	191.397,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.726.397,78	1.939.648,82
	<u>1.928.662,02</u>	<u>2.131.045,98</u>
5. Personalaufwendungen		
a) Entgelte und Bezüge	6.468.426,58	6.195.543,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.120.663,93 (Vj. EUR 1.084.344,60)	1.922.182,95	1.822.671,90
	<u>8.390.609,53</u>	<u>8.018.215,48</u>
6. Aufwendungen aus Transferleistungen	251.742,38	361.561,03
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	601.938,47	535.378,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.567.370,57	1.883.978,34
9. Ergebnis der Lehr- und Forschungstätigkeit	<u>59.127,62</u>	<u>410.002,25</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.037,80	185,43
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.000,00 (Vj. EUR 5.000,00)	3.250,93	5.378,79
	<u>-2.213,13</u>	<u>-5.193,36</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>56.914,49</u>	<u>404.808,89</u>
13. Sonstige Steuern	29,00	29,00
14. Jahresüberschuss	<u>56.885,49</u>	<u>404.779,89</u>
15. Gewinnvortrag	28.579,23	23.799,34
16. Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	-50.000,00	-400.000,00
17. Bilanzgewinn	<u>35.464,72</u>	<u>28.579,23</u>

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) ist eine Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung (vgl. § 2 (1) HmbHG). Sie nimmt staatliche Auftragsangelegenheiten wahr.

Gemäß § 109 HmbHG sind die Hochschulen in ihrer Wirtschaftsführung und ihrem Rechnungswesen eigenständig und haben die Regelungen des § 106 Abs. 3 bis 6 der LHO für Landesbetriebe und Sondervermögen (einschließlich der erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV)) entsprechend anzuwenden.

Gemäß § 106 Abs. 4 LHO gelten für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie des Einführungsgesetzes zum HGB in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gliederungen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen - den Regelungen der VV zu § 106 LHO sowie den Vorschriften der §§ 266 bzw. 275 HGB in Verbindung mit den allgemeinen Gliederungsgrundsätzen (analog zu § 265 HGB) und wurden entsprechend den hochschulspezifischen Erfordernissen i.S.d. § 265 (5) und (6) HGB angepasst. Etwaige Positionen, die am Stichtag des Jahresabschlusses keinen Wert aufweisen, wurden analog zu § 265 Abs. 8 HGB nicht angesetzt.

Abweichend zum Vorjahr werden Aufwendungen für Weiterbildung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (zuvor Personalaufwendungen - Entgelte und Bezüge) ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend um TEUR 7 angepasst.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Dritten Buches des HGB in Verbindung mit den speziellen Vorgaben für große Kapitalgesellschaften sowie des Einführungsgesetzes zum HGB in der jeweils geltenden Fassung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Zur Berechnung der Nutzungsdauern orientiert sich die HFBK an DFG-Schlüsseln bzw. amtlichen AfA-Tabellen. Abweichend davon wurde der Bibliotheksbestand als Gesamtwert ermittelt, indem die Gesamtausgaben der letzten 10 Jahre zugrunde gelegt wurden abzüglich eines pauschalen Abschlags von 50 % zur Berücksichtigung des Werteverzehrs.

Grundstücke und Gebäude der HFBK im zentralen Liegenschaftsmanagement der FHH verbleiben im Vermögen der Stadt und werden von dieser bilanziert. Soweit jedoch Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile oder -einrichtungen aus Mitteln der HFBK finanziert werden und nicht unter das zentrale Liegenschaftsmanagement fallen, werden sie von der HFBK entsprechend bilanziell erfasst und ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs- und Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einem Anlagenspiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigelegt ist.

Die Vorräte umfassen fertige Erzeugnisse. Diese werden zu Herstellkosten nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die fertigen Erzeugnisse bestehen aus Produkten des Materialverlags der HFBK und umfassen neben Büchern und Heften auch Bildbände, Magazine, Exposés und ähnliche Produkte. Die Erzeugnisse des Materialverlags werden dauerhaft mit einem Euro bewertet. Maßgeblich für diese Bewertung sind die Inkonsistenz des Bestandes, die mangelnde Nachweisbarkeit der Herstellungskosten, die geringe Umschlagshäufigkeit und die Bedeutung der Erzeugnisse als vorräufiges Werbemittel, das nicht Verkaufszwecken dient.

Die Gliederung der Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Reihenfolge der Unterpunkte erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften - vor allem unter Berücksichtigung des Charakters der bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie im Hinblick auf die Anforderungen aus der Konsolidierung des Konzerns der FHH. Dabei hat der Ausweis der Leistungsbeziehungen gegen den Beteiligungsbereich der FHH sowie gegen eigene verbundene Unternehmen und Beteiligungen der HFBK Vorrang vor dem Ausweis von

übrigen Forderungen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihrem Nennwert angesetzt. Es wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Mangels Erstaussstattung der HFBK mit satzungsmäßigem Grundkapital wird im Eigenkapital kein gezeichnetes Kapital ausgewiesen. Vielmehr erfolgt der Ausweis einer Nettoposition, die sich aus dem Saldo der Aktiva und Passiva zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2008, TEUR 2.239), abzüglich des im Rahmen der Gründung der HafenCity Universität Hamburg, Hamburg, an diese übertragenen Reinvermögens in Höhe von TEUR 49 ergibt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand oder privater Dritter, welche die Hochschulen zur Finanzierung des übertragenen Anlagevermögens erhalten, werden in Höhe der für die durchgeführten Investitionen verwendeten Mittel durch die Bildung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfasst, der bilanziell und ohne Berührung der Ergebnisrechnung gebildet wird. Der Sonderposten wird über die normale Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes sowie unter Berücksichtigung des Restbuchwertes der Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst. Nicht verbrauchte Investitionszuschüsse werden als Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Gemäß VV zu § 106 LHO sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des § 249 HGB nicht zu bilden, da der Kernhaushalt der FHH die Leistungspflicht trägt.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gem. § 253 (2) HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erfolgsauswertungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes (Zinsänderungseffekt) werden im Zinsergebnis dargestellt.

Die Gliederung der Verbindlichkeiten sowie die Reihenfolge der Unterpunkte erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften - vor allem unter Berücksichtigung des Charakters der bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie im Hinblick auf die Anforderungen aus der Konsolidierung des Konzerns der FHH. Dabei hat der Ausweis der Leistungsbeziehungen gegen den Beteiligungsbereich der FHH sowie gegen eigene verbundene Unternehmen und Beteiligungen der HFBK Vorrang vor dem Ausweis von übrigen Verbindlichkeiten.

Ansatz und Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen analog zu den handelsrechtlichen und weiteren Vorschriften unter Berücksichtigung der besonderen Spezifika des Lehr- und Forschungsbetriebs. Dabei wird berücksichtigt, dass die Schwerpunkte der Tätigkeit der HFBK im Bereich „Lehre und Forschung“ liegen und ihre hauptsächliche Ertragsquelle die öffentlichen Zuweisungen und Zuschüsse der FHH sind.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Beteiligungen

Name und Sitz	Währung	Anteil am Kapital 2018 in %	Eigen- kapital 31.12.2017	Jahres- ergebnis 2017
Hamburg Innovation GmbH, Hamburg	TEUR	3,00	791	25
MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH, Hamburg	TEUR	16,67	108	-4
HMS Hamburg Media School GmbH, Hamburg	TEUR	12,20	767	7

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen die FHH über TEUR 5.840 (Vj. TEUR 8.642) resultieren in Höhe von TEUR 5.566 (Vj. TEUR 8.268) aus Beständen auf den von der Kasse.Hamburg geführten Geschäftskonten der HFBK.

Forderungen gegen sonstige Unternehmen im Konzern der FHH bestehen in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 75), davon TEUR 48 (Vj. TEUR 26) für weiterbelastete Kosten aus der Bündelung der Stelle für Arbeitssicherheit für drei Hochschulen bei der HFBK.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den durch die HFBK geleisteten Finanzierungsanteils am Neubau des Ateliergebäudes in Höhe von TEUR 3.850, der wirtschaftlich eine Mietkostenvorauszahlung darstellt.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital der HFBK hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

[TEUR]	01.01.2018	Zunahme	Rücklagen- bildung	31.12.2018
Nettoposition	2.190	0	0	2.190
Gewinnvortrag/(-)Verlustvortrag	28	0	-28	0
Jahresüberschuss/(-)fehlbetrag	0	57	-22	35
Zweckgebundene Rücklage	1.450	50	0	1.500
Summe Eigenkapital	3.668	107	-50	3.725

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Soweit das Anlagevermögen mit Hilfe von Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand oder privater Dritter finanziert ist, wurde in Höhe der investiv verwendeten Zuweisungen und Zuschüsse passivisch ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) gebildet, der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird. Die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens betragen TEUR 614 (Vj. TEUR 530) und resultieren aus planmäßigen Abschreibungen und Abgängen von zuschussfinanzierten Vermögensgegenständen. Der Buchwert des Sonderpostens beträgt TEUR 2.175 (Vj. TEUR 2.349).

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 450 (Vj. TEUR 387), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 111 (Vj. TEUR 410) und Rückstellungen für gestundete Studiengebühren in Höhe von TEUR 199 (Vj. TEUR 206).

7. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Entgelten

Bei den Erträgen aus Entgelten über TEUR 234 (Vj. TEUR 216) handelt es sich zum Beispiel um Erträge aus Verwaltungsgebühren, aus Kostenerstattungen von Studierenden sowie aus Erstattungen von Personalaufwendungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. TEUR 1.014 (Vj. TEUR 1.059) beinhalten u.a. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 614 (Vj. TEUR 530) sowie Erträge aus Geldzuwendungen in Höhe von TEUR 87 (Vj. TEUR 136).

D. Sonstige Angaben**I. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB (Wechsel, Bürgschaften, Gewährleistungen, Haftungen) bestehen bei der HFBK zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog zu § 285 (3) HGB betreffen abgeschlossene Mietverträge für die von der HFBK genutzten Räumlichkeiten:

Objekt	Miete inkl. Nebenkosten pro Monat (EUR)	Vertragsende	finanzielle Verpflichtung bis Vertragsende (EUR)	finanzielle Verpflichtung pro Jahr bei unbefristet abgeschlossenen Verträgen (EUR)
Finkenau 35 - Hauptgebäude	4.405,00	unbefristet		52.860,00
Finkenau 35 - Studio	1.445,80	unbefristet		17.349,60
Wartenau 15	1.929,14	unbefristet		23.149,68
SAGA, Karolinenstr. 2a, Haus 4 EG	939,49	30.09.2020	19.729,29	
SAGA, Karolinenstr. 2a, Haus 5 EG	1.812,96	30.09.2020	38.072,16	
SAGA, Karolinenstr. 2a, Haus 5 I, 5 II	2.227,03	30.09.2020	46.767,63	

Die Mietverpflichtungen bestehen ausschließlich gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die monatlichen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen für Büro-, Gebäude- und EDV-Technik betragen ca. TEUR 7.

II. Organe der HFBK

Zu den zentralen Organen der HFBK gehören das Präsidium gemäß § 79 HmbHG sowie der Hochschulrat gemäß § 84 HmbHG und der Hochschulsenat gemäß § 85 HmbHG.

Ständige Mitglieder des Präsidiums der HFBK waren in 2018:

- Prof. Martin Köttering, Präsident der HFBK und Leiter des Präsidiums
- Prof. Raimund Bauer, Vizepräsident
- Prof. Dr. Hanne Loreck, Vizepräsidentin
- Frau Dr. Anna Neubauer, Kanzlerin

Die gemäß § 285 Nr. 9 HGB erforderlichen Angaben zu den Gesamtbezügen des Präsidiums sind unterblieben, da gemäß Nr. 1.6.3.3 der VV zu § 106 LHO diese Vorschrift keine Anwendung findet.

III. Personal

In 2018 waren bei der HFBK folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, getrennt nach Personalkategorien, beschäftigt:

Personalkategorie	Anzahl MA	davon Teilzeit
Professorinnen und Professoren auf Lebenszeit:	23	1
Professorinnen und Professoren auf Zeit:	13	5
<i>wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i>		
befristet beschäftigt:	6	5
unbefristet beschäftigt:	17	1
<i>nicht-wissenschaftliches Personal</i>		
Beamte:	5	1
Beschäftigte:	40	8
Gesamt	104	21

Ergänzende Angaben gemäß Nr. 1.6.3.3. der Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO:

	2018
Beamte	41
Arbeitnehmer	63
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Beamten	6
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer	15
Anzahl der weiblichen Beschäftigten	56
Schwerbehindertenquote	4,81 %

IV. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen betrug TEUR 15 (netto).

V. Angaben und Erläuterungen zur Trennungsrechnung

Grundsätzlich würde die HFBK eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten in Anlehnung an die steuerliche Ergebnisermittlung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) durchführen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt, insofern wurde auf die Erstellung einer Trennungsrechnung verzichtet.

VI. Nachtragsbericht


Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2018 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

VII. Ergebnisverwendung

Das Präsidium schlägt vor, den Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 29 sowie aus dem Jahresüberschuss 2018 TEUR 21 in die zweckgebundene Rücklage einzustellen und TEUR 35 auf neue Rechnung vorzutragen (s. Punkt C.I.3. Eigenkapital).

Hamburg, 29. April 2019


Prof. Martin Köttering
Präsident


Dr. Anna Neubauer
Kanzlerin

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Hochschule für bildende Künste, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2018**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	118.748,42	0,00	12.547,52	106.200,90
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.500.106,16	0,00	10.120,36	1.489.985,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.319.538,99	237.687,52	96.166,33	2.461.060,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.608.875,26	201.751,09	15.743,41	1.794.882,94
	<u>5.428.520,41</u>	<u>439.438,61</u>	<u>122.030,10</u>	<u>5.745.928,92</u>
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
	<u>5.555.268,83</u>	<u>439.438,61</u>	<u>134.577,62</u>	<u>5.860.129,82</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
113.467,94	3.215,29	12.519,66	104.163,57	2.037,33	5.280,48
529.759,03	101.878,40	2.340,26	629.297,17	860.688,63	970.347,13
1.786.797,28	220.651,49	93.113,61	1.914.335,16	546.725,02	532.741,71
739.192,69	276.193,29	12.642,77	1.002.743,21	792.139,73	869.682,57
<u>3.055.749,00</u>	<u>598.723,18</u>	<u>108.096,64</u>	<u>3.546.375,54</u>	<u>2.199.553,38</u>	<u>2.372.771,41</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
<u>3.169.216,94</u>	<u>601.938,47</u>	<u>120.616,30</u>	<u>3.650.539,11</u>	<u>2.209.590,71</u>	<u>2.386.051,89</u>

Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende gemäß der Anlage 2 der VV zu § 106 LHO erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR
1. Periodenergebnis	56.885,49	0,00
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	601.938,47	500.000,00
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-613.661,48	-500.000,00
4. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	13.961,32	0,00
5. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	-281.868,75	0,00
6. Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-3.532.358,34	0,00
7. Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	1.139.997,32	0,00
8. Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.615.105,97	0,00
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-439.438,61	-279.000,00
10. Einzahlungen aus investiven Zuführungen der FHH	353.168,36	279.000,00
11. Kapitalfluss aus Investitionen	-86.270,25	0,00
Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit		
12. (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen)	-2.701.376,22	0,00
13. Kapitalfluss aus Finanzierung	0,00	0,00
14. Kapitalfluss III nach Finanzierungstätigkeit (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	-2.701.376,22	0,00
15. Finanzmittel am Anfang der Periode	8.269.665,54	0,00
16. Finanzmittel am Ende der Periode	5.568.289,32	0,00

Lagebericht 2018

Inhalt

1.	Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage	3
1.0.	Management Summary	3
1.1.	Wichtige Kennzahlen der HFBK.....	4
1.2.	Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr	5
1.2.1.	Strategische Ziele und Rahmenvorgaben	5
1.2.2.	Lehre und Studium	5
1.2.3.	Künstlerische Entwicklung, Forschung und Wissenstransfer	7
1.2.4.	Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management.....	8
1.2.5.	Internationalisierung, Professionalisierung, Digitalisierung	8
1.2.6.	Umsetzung des code of conduct „prekäre Beschäftigung“	9
1.2.7.	Bauunterhaltung	10
1.2.8.	IT-Infrastruktur.....	10
1.2.9.	Personal	11
1.2.10.	Ressourcen.....	11
1.2.10.1.	Betriebshaushalt	11
1.2.10.2.	Forderungen aus Studiengebühren.....	12
1.2.10.3.	Hochschulpakt.....	13
1.2.10.4.	Investitionstätigkeit.....	13
1.2.10.5.	Drittmittel	14
1.2.10.6.	Finanz- und Vermögenslage.....	14
1.2.11.	Risikomanagement.....	15
1.3.	Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen	15
2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung.....	16
2.1.	Voraussichtliche Entwicklung der HFBK und mittelfristiger Ausblick insgesamt.....	16
2.1.1.	Überblick.....	16
2.1.2.	Gebäude- und Bauangelegenheiten.....	16
2.1.3.	Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer	17
2.1.4.	Internationalisierung, Professionalisierung, Digitalisierung	18
2.1.5.	IT-Infrastruktur.....	18
2.2.	Entwicklung des Personalbestands	19
2.3.	Entwicklung des Ressourcenbestands.....	19
2.3.1.	Entwicklungen im Bereich des Wirtschaftsplans.....	19
2.3.2.	Entwicklungen im Bereich der Investitionstätigkeit	20
2.4.	Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen	20
2.4.1.	Ertrags- und Ergebnisrisiken	20
2.4.2.	Haftungs- / Finanzierungsrisiken.....	20
2.4.3.	Sonstige Geschäftsrisiken	21

1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

1.0. Management Summary

Die herausgehobene Position der Hochschule für bildende Künste (HFBK) im Umfeld der nationalen und internationalen Kunsthochschulen wurde 2018 besonders bei den Berufungsverfahren für künstlerische Professuren deutlich, die auf großes internationales Interesse stießen und überaus renommierte Bewerber*innen ansprachen. Die große Resonanz ist ein Beleg für die Attraktivität der Hochschule bei Künstler*innen und Wissenschaftler*innen. Aber auch die breite Öffentlichkeit partizipiert an den vielfältigen Ausstellungs- und Veranstaltungsangeboten der Hochschule, was die Besucherzahlen gerade der Jahres- und Absolventenausstellung anschaulich belegen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 57 Tsd. € ab. 50 Tsd. € sollen in die Rücklage zur Finanzierung des Eigenanteils des Erweiterungsbaus der Hochschule eingestellt werden. Die in 2016 aufgestellte Finanz- und Ergebnisplanung der HFBK konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2018 bestätigt werden. Abweichungen von einzelnen Planwerten ergaben sich durch die erneut hohe Verwendung von Mitteln aus dem Hochschulpakt sowie durch zusätzliche Zuweisungen aus Sonder- und Drittmitteln.

Auch in 2018 hat die Hochschule wichtige bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen vorangetrieben. Die Planung des Neubaus für die HFBK ist durch Beschluss der Bürgerschaft über die Errichtung des Gebäudes und Einreichung des Bauantrags deutlich vorangeschritten. Insbesondere im Hauptgebäude Lerchenfeld wurden diverse Renovierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen, um Arbeitsraum für die zusätzlichen Professor*innen und die Werkstattleitung zu schaffen.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt wurden wie in den vergangenen Jahren zur Förderung der Lehre und der notwendigen Infrastruktur verwendet.

In den Geschäftsjahren bis einschließlich 2020 wird die HFBK weiterhin hohe Zuweisungen aus dem Hochschulpakt und Verstärkungsmittel i.H.v. 250 Tsd. €/a erhalten sowie bisher nicht verwendete HSP- und Eigenmittel einsetzen, um etwaige Finanzierungsbedarfe zu decken. Die HFBK geht davon aus, dass in 2021 sämtliche HSP- und Eigenmittel verbraucht sein werden. Zur langfristigen Sicherung der hohen Qualität und Dynamik der Hochschule wird damit die Erhöhung der verlässlichen Finanzierung der Hochschule immer bedeutsamer.

1.1. Wichtige Kennzahlen der HFBK

Bezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2018	Plan 2018
Kennzahlen Ziel- und Leistungsvereinbarung 2017/2018				
Studienanfänger*innen im 1. Fachsemester [Anzahl]	187	185	219	185
...davon grundfinanziert [Anzahl]	167	165	199	165
...davon HSP-finanziert [Anzahl]	20	20	20	20
Studienanfänger*innen Bachelor 1. Fachsemester [Anzahl]	117	120	119	120
...davon grundfinanziert ohne Lehramt [Anzahl]	82	80	81	80
...davon grundfinanziert Lehramt [Anzahl]	15	20	18	20
...davon HSP-finanziert [Anzahl]	20	20	20	20
Studienanfänger*innen Master 1. Fachsemester [Anzahl]	70	65	100	65
...davon grundfinanziert ohne Lehramt [Anzahl]	66	45	84	45
Absolventen*innen [Anzahl]	147	127	165	122
...davon Bachelorabsolventen*innen [Anzahl]	68	70	99	64
...davon Masterabsolventen*innen [Anzahl]	75	47	64	48
...davon Absolventen*innen sonstige Examen [Anzahl]	4	10	2	10
Input-Output-Quote 3. FS Bachelor [%]	64,2	70,0	106,5	70,0
Übergangsquote 1./3. FS [%]	83,7	90,0	89,7	90,0
Input-Output-Quote Master [%]	100,0	72,0	68,8	73,0
Drittmitteltrräge pro Professor*in gemessen in VZÄ [€]	13.263	6.000	15.660	6.500
Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	240	225	230	225
Professorinnenquote [%]	45,5	42,0	44,8	42,0
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Prof.) [%]	49,4	40,0	40,0	41,0
(Re-)Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule	1	1	1	1
Bildungsausländerquote bei den Studierenden [%]	21,5	18,5	21,9	18,5
Outgoing-Quote bei den Studierenden [%]	2,8	1,5	2,9	1,6
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal [%]	10,4	9,0	14,0	9,0
Kennzahlen Haushaltsplan 2017/2018				
Beschäftigungsumfang [VZÄ]	92,8	93,4	92,0	93,4
...davon wissenschaftliches Personal (inkl. Professuren) [VZÄ]	52,8	53,7	53,5	53,8
...davon Professor*innen [VZÄ]	33,0	33,1	33,5	34,3
...davon nicht-drittmittelfinanzierte Professor*innen [VZÄ]	33,0	33,1	33,5	34,3
...davon technisches und Verwaltungspersonal [VZÄ]	40,0	39,8	38,5	39,7
TVP-Quote [%] (wird nicht geplant)	43,1	-	41,9	-
Hauptnutzfläche [m²]	18.676	17.565	18.308	17.565
Kennzahlen Ziel- und Leistungsvereinbarung 2019/2020 (nachrichtlich)				
Akkreditierungsquote [%]	100,0	-	100,0	100,0
Outgoing-Quote bei den Absolventen*innen [%]	17,6	-	19,4	14,0

1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr

1.2.1. Strategische Ziele und Rahmenvorgaben

Die folgenden strategischen Ziele hat die HFBK in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung vereinbart. Ihre Umsetzung wird aus den sich anschließenden Punkten deutlich:

- Bereitstellung eines interdisziplinären konsekutiven Bachelor-Master-Studiengangs „Bildende Künste“ mit einem umfassenden Angebot an künstlerisch-wissenschaftlicher Ausbildung, sowie Beteiligung an der Lehramtsausbildung,
- Fortführung und Weiterentwicklung der vielfältigen Kooperationen im In- und Ausland,
- Nationale und internationale Profilierung in künstlerisch-wissenschaftlicher Exzellenz,
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings,
- Umsetzung des Code of Conduct „Prekäre Beschäftigung“ und
- Aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Kunstmetropole Hamburg.

Zudem wurde vereinbart, dass sich die HFBK auch weiterhin am Hochschulpakt beteiligt.

1.2.2. Lehre und Studium

Die HFBK hat in 2018 (Wintersemester 2018/19) folgende Studienanfänger*innenplätze zur Verfügung gestellt:

Studienanfängerplätze 1. FS	PLAN	IST	Auslastung
Studienanfängerplätze insgesamt	185	219	118%
...davon grundfinanziert	165	199	-
...davon HSP-finanziert	20	20	-
Studienanfänger/-innen Bachelor	120	119	99%
...davon grundfinanziert ohne LA	80	81	101%
...davon grundfinanziert LA	20	18	90%
...davon HSP-finanziert	20	20	100%
Studienanfänger/-innen Master	65	100	154%
...davon grundfinanziert ohne LA	45	84	187%

Im Studiengang *Bachelor of Fine Arts* konnten sowohl die strukturellen als auch die aus der Vereinbarung zum Hochschulpakt III angebotenen zusätzlichen 20 Studienanfänger*innenplätze besetzt werden. Es haben insgesamt 101 Studierende ihr Studium *Bachelor of Fine Arts* begonnen.

Die Anzahl der besetzten Studienanfänger*innenplätze im Bereich Lehramt konnte gegenüber 2017 deutlich gesteigert werden.

Der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Absolventen*innen in 2018 zu entnehmen. Bei der in 2016 erfolgten Aufstellung der Zielwerte ging die HFBK von geringen Planzahlen bei den Bachelor- und Masterabsolvent*innen aus, die in der Realität deutlich übertroffen wurden.

Absolvent*innen 2018 [Anzahl]*	PLAN	IST
Gesamt	122	165
Bachelor	64	99
Master	48	64
sonstige Abschlüsse (inkl. Diplom)	10	2

* WiSe 2017/18 + SoSe 2018

Darüber hinaus konnten im Studienjahr 2018 zwei Studierende erfolgreich ihre Promotion abschließen.

Im Rahmen des Qualitätsbewertungsverfahrens erfolgten in 2017 quantitative Studienabschluss- und Alumni-Befragungen. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und interpretiert. Eine Formulierung konkreter Verbesserungsmaßnahmen erfolgte im 2. Quartal 2018. Diese hat der Hochschulsenat in seiner Sitzung am 28.06.2018 einstimmig verabschiedet.

Die HFBK hat die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Lehrleistungen zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 82,8 % durch hauptamtliches akademisches Personal und 17,2 % durch Gastprofessuren, §17-Professuren und Lehraufträge abgedeckt:

Lehrveranstaltungsstunden (LVS)	PLAN	IST
für Bachelor	670 (+/-30)	810
für Master	160 (+/-20)	149
für Lehramt	200 (+/-20)	160

Die PLAN-IST-Abweichungen ergeben sich insbesondere aus den zusätzlich besetzten Studienplätzen gemäß den Vereinbarungen zum Hochschulpakt, diese sind lt. AKapG nur im Ist jedoch nicht im Plan bei den Bachelor of Fine Arts zu berücksichtigen, sowie aus niedrigeren Zulassungsquoten bei den Lehramtsstudierenden.

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Studienjahr 60 LVS im Rahmen des Forschungskontingentes und 72 LVS im Rahmen des Kontingentes für besondere Aufgaben. Als Funktionskontingente wurden 26 LVS in Anspruch genommen. Das zur Verfügung stehende Forschungskontingent wurde im Umfang von 38,28 LVS beansprucht.

1.2.3. Künstlerische Entwicklung, Forschung und Wissenstransfer

Die HFBK hat auch in 2018 die künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungen und Projekte, die von den Studierenden und Lehrenden angestoßen und öffentlich präsentiert wurden, im Jahrbuch und im regelmäßig erscheinenden Magazin „Lerchenfeld“ veröffentlicht. Insgesamt wurden 230 künstlerische Projekte realisiert und öffentlich präsentiert.

Hervorzuheben ist u.a. das Forschungsprojekt „Discovered“. Die Kooperation von Grafik- und Typografie-Lehrenden und des Materialverlags der HFBK Hamburg mit der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart und dem in Leipzig ansässigen Kunstbuchverlag Spector Books will die Entwicklung künstlerisch oder gestalterisch innovativer Publikationen von Studierenden fördern, legt also den Schwerpunkt ganz bewusst auf den künstlerischen und gestalterischen Nachwuchs. Begleitet werden die hochschulübergreifenden regelmäßigen Treffen von internationalen Symposien.

In dem von der DFG im Umfang von 126 Tsd. € (42 Tsd. €/a) geförderten Forschungsprojekt zu „Franz Ehrlich“ erarbeitet Prof. Dr. Friedrich von Borries mit Mitarbeitern bis 2021 Biografie und Werkverzeichnis des Architekten, Designers und bildenden Künstlers, dessen Vita exemplarisch die politischen Verwerfungen der deutschen (Design-)Geschichte im 20. Jahrhundert spiegelt. Erste Forschungsergebnisse waren in Form der Installation „ehrichmonument“ im Juli 2018 im Deutschen Architekturzentrum (DAZ) in Berlin zu sehen.

„Non Knowledge, Laughter and The Moving Image“ ist ein dreijähriges künstlerisches Forschungsprojekt (2018-2020) unter der Leitung von HFBK-Professorin Annika Larsson, das durch das Swedish Research Council in Zusammenarbeit mit RIA - Royal Institute of Art Stockholm - im Umfang von ca. 425 Tsd. € - gefördert wird. Der Anteil, der auf die HFBK entfällt, beträgt ca. 186 Tsd. € (62 Tsd. €/a). Das Projekt untersucht, welches Potenzial das Bewegtbild und das Motiv des lachenden Körpers für neue und alternative Denk-, Handlungs- und Seinsweisen birgt. Im Rahmen des Projekts fanden an der HFBK bereits eine Performance-Reihe sowie Artist/Scientist Talks mit Zeynep Akbal, Ed Atkins, Dr. Michael Gaebler und Marianna Simnett statt.

Darüber hinaus hat das Präsidium einen internen Verständigungsprozess über die Neuausrichtung der Kunstpädagogik an der HFBK Hamburg angeregt, um strukturelle wie inhaltliche Konstellationen zu prüfen, die zur Verbesserung der Situation für die Lehramtsstudierenden beitragen könnten. Unter Einbeziehung aller Beteiligten (Lehramtsstudierende, künstlerische Professor*innen) wurden Befragungen vorgenommen und ein Symposium zum Thema mit Expert*innen konzipiert. Der Prozess der Neuausrichtung wird von der Arbeitsgruppe auch 2019 weitergeführt.

Das im April 2016 begonnene Vorstudienprogramm Artistic and Cultural Orientation wurde in 2018 fortgesetzt. Eine öffentliche Ringvorlesung zu den Herausforderungen interkultureller Perspektiven auf ästhetische Fragestellungen begleitete das vom DAAD (62 Tsd. €) und der BWFG (14 Tsd. €) geförderte Programm.

1.2.4. Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Der nach wie vor im Vergleich hohe Frauenanteil am künstlerisch-wissenschaftlichen Personal (40,0%) ist im Vergleich zu 2017 (49,4%) gesunken. Grund dafür sind wenige Stellenbesetzungen mit männlichen Bewerbern, die aufgrund der geringen Gesamtgröße erkennbar die Kennzahl verändern. Der Anteil der Professorinnen ist gegenüber dem Vorjahr (45,5%) nur leicht auf 44,8% gesunken.

Die Hochschule ist bis 2020 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert. In diesem Kontext wirkt seit Anfang 2018 die „Dienstvereinbarung mobile Arbeit“ der HFBK, die prinzipiell allen Beschäftigten des TVP ermöglicht, mobil zu arbeiten, sofern dies mit der Aufgabe vereinbar ist und die jeweilige Situation die Zustimmung der bzw. des Vorgesetzten gefunden hat. Die Rechner der Verwaltung werden zu diesem Zweck nach und nach, soweit sinnvoll, auf Laptops umgerüstet.

1.2.5. Internationalisierung, Professionalisierung, Digitalisierung

Die HFBK beteiligte sich auch 2018 an dem von der EU geförderten Studierendenmobilitätsprogramm Erasmus+, in dessen Rahmen sie Kooperationen mit über 30 Kunsthochschulen in Europa unterhält. Die noch relativ neue Förderung von Praktika im europäischen Ausland über Erasmus+ wird von den Studierenden weiterhin sehr gut angenommen. Im Rahmen des von der HFBK gemeinsam mit der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. initiierten Austauschprogramms ART SCHOOL ALLIANCE (ASA) wurden zwei neue Kooperationsverträge abgeschlossen, mit dem Bard College im State of New York, USA, sowie der Kindai University in Osaka, Japan. Dadurch sind mittlerweile 13 renommierte internationale Kunsthochschulen in dem Programm verbunden. Im Jahr 2018 besuchten 16 internationale Studierende im Rahmen des ASA-Programms die HFBK und es gingen 15 HFBK-Studierende im Gegenzug an die

Partnerhochschulen. Auch der Ausstellungs-Austausch mit dem Art Department des Goldsmiths, University of London, wurde erneut durchgeführt. Für die Erweiterung und Konsolidierung der Art School Alliance, auch durch die Erprobung weiterer Ausstellungsaustauschkooperationen, konnten 2018 erfolgreich Projektmittel bei der BWFG eingeworben werden. Insgesamt bilden sich diese positiven Entwicklungen auch in den Kennzahlenwerten des Leistungsbereichs „Internationalisierung“ ab:

Kennzahlen [%]	PLAN	IST
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	18,5	21,9
Outgoing-Quote bei den Studierenden	1,6	2,9
Outgoing-Quote bei den Absolventen*innen	14,0	19,4
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	9,0	14,0

Für das Professionalisierungsprogramm, das die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Kenntnissen während des Studiums sowie im Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit vorsieht, konnten 2018 erfolgreich weitere Projektmittel bei der BWFG eingeworben werden. Die neue strategische Ausrichtung wurde mit dem Veranstaltungsformat „Ask the gallerist“ fortgeführt. Ein weiterer Baustein ist die Beteiligung der HFBK an der Hamburg Research Academy (HRA), die sich dezidiert an Promovierende richtet und Unterstützungs- und Vernetzungsangebote anbietet.

Im Rahmen der Hamburg Open Online University (HOOU) hat die HFBK erfolgreiche Digitalprojekte wie rhizome.hfbk.net oder Inter Graphic View fortgesetzt und ausgebaut. An der Schnittstelle von Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis wurden darüber hinaus weitere experimentelle Lernangebote entwickelt, die nun auch über die zentrale HOOU-Plattform erreicht werden können. Hierfür wurden der Hochschule in 2018 zusätzliche Mittel i.H.v. 100 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Die HFBK war 2018 intensiv in die Planungen und Entwicklungen von Hamburg Open Science (HOS) eingebunden und konnte wichtige Vorarbeiten für den Projektstart in 2019 leisten.

1.2.6. Umsetzung des code of conduct „prekäre Beschäftigung“

Die HFBK setzt die mit Beschluss der DrS 20/10837 festgelegten Maßnahmen des code of conduct um. Verträge mit wissenschaftlichen Nachwuchskräften werden grundsätzlich für drei Jahre abgeschlossen mit mindestens hälftigem Umfang. Verlängerungen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Daueraufgaben werden generell durch fest angestelltes Personal wahrgenommen. Wissenschaftliche Beschäftigte in drittmittelfinanzierten Projekten werden üblicherweise für die Laufzeit des Projekts angestellt. Lehraufträge werden im Rahmen der Grenzen der Verwaltungsanordnung der BWFG angemessen vergütet.

1.2.7. Bauunterhaltung

Der HFBK standen in 2018 Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 454 Tsd. € (440 Tsd. € aus dem Wirtschaftsplan der HFBK, 14 Tsd. € aus zentralen Mitteln der BWFG) zur Verfügung. Zusätzlich wurden der Hochschule Mittel aus Zugriffsrechten für die Modernisierung der Elektroanlage der Metallwerkstatt im Gebäude Lerchenfeld 2 i.H.v. 30 Tsd. € zugewiesen. Sämtliche Mittel wurden zweckentsprechend aufgewendet. Weitere bauliche Maßnahmen, für die die Hochschule Mittel aus Zugriffsrechten der BWFG erhalten hat, sind die Sanierung der WC-Anlage im EG des Gebäudes Lerchenfeld 2 (45 Tsd. €) und die Dachsanierung des Gebäudes Finkenau 42 (55 Tsd. €). Diese Maßnahmen werden in 2019 abgeschlossen. Darüber hinaus hat die HFBK Maßnahmen des Brandschutzes vorangetrieben und diesbezüglich 51 Tsd. € verausgabt.

In 2018 hat die HFBK neben regelmäßigen Wartungs- und Reparaturaufträgen insbesondere folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen umgesetzt:

- Umbau Hausmeisterei/Poststelle
- Umzug von Teilen der Verwaltung
- Installation einer Absauganlage in der Holzwerkstatt
- Umbau der Metallwerkstatt im Zuge der Gründung der Werkstatt „Digitales/Material“
- Oberflächenreinigung des Wandgemäldes in der Aula
- Einrichtung neuer Professorenbüros im Zuge der Umstrukturierung von Ateliers und Klassenräumen
- Aus- und Umbau der Werkstatt „Mixed Media/Netzkunst“
- Sanierung des Haupteingangs inkl. Pflasterung Eingangsplateau und Neubepflanzung der Beete
- Fertigstellung des Umbaus im EG/1. OG Wartenau 15

Die Hochschule hat in 2018 die Planungen für das neue Atelierhaus mit der Realisierungsträgerin, der Sprinkenhof AG, und dem Hamburger Architekturbüro Winking Froh Architekten bis einschließlich Leistungsphase 4 vorangetrieben. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die entsprechende Drucksache verabschiedet, sodass die Verträge zum Mieter-Vermieter-Modell unterzeichnet und der Bauantrag beim Bezirksamt Hamburg-Nord eingereicht werden konnten.

1.2.8. IT-Infrastruktur

Im Jahr 2018 wurden die Telefonanschlüsse der Verwaltungsmitarbeiter*innen der HFBK auf VoIP umgestellt. Die Glasfaserleitungsstruktur der Hochschule wurde intern und extern hochverfügbar redundant ausgebaut.

1.2.9. Personal

Am 31.12.2018 waren bei der HFBK folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, getrennt nach Personalkategorien, beschäftigt:

Personalkategorien	Anzahl [MA]	davon Teilzeit
<i>-künstlerisch- wissenschaftliches Personal -</i>		
Professorinnen und Professoren auf Lebenszeit	23	1
Professorinnen und Professoren auf Zeit	13	5
befristete künstlerisch- wissenschaftliche MA	6	5
unbefristete künstlerisch- wissenschaftliche MA	17	1
<i>- nicht-wissenschaftliches Personal -</i>		
Beamte	5	1
Beschäftigte	40	8
Gesamt	104	21

Personalwirtschaftliche Quoten zum 31.12.2018	[%]
Beschäftigte mit Schwerbehinderungen bzw. gleichgestellt	4,81
Beschäftigte in Teilzeitmodellen	20,19
weibliche Beschäftigte	53,85

1.2.10. Ressourcen

1.2.10.1. Betriebshaushalt

Der Wirtschaftsplan der HFBK wurde im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2017/18 ausgearbeitet und verabschiedet. Gemäß der aktuellen Hochschulvereinbarung beträgt der Ansatz für die Erträge aus Zuführungen der Freien und Hansestadt Hamburg an den Erfolgsplan der HFBK 9.413 Tsd. €, davon sind zweckgebunden 1.134 Tsd. € für Versorgungsleistungen sowie 440 Tsd. € für Maßnahmen der Bauunterhaltung. Auch in 2018 hat die HFBK zusätzliche Mittel zur Stärkung der Finanzierungsgrundlage über 250 Tsd. € erhalten. Die Zuführung an den Finanzierungsplan der HFBK betrug 279 Tsd. €.

a) Erträge der HFBK -gesamt-

Erträge in 2018 [Tsd. €]	PLAN	IST
Insgesamt	11.785	12.799
<i>davon aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Aufwendungen</i>	10.952	11.552
<i>- davon der FHH aus Ergebnisplan</i>	9.413	9.380
<i>- davon der FHH aus Sondermitteln</i>	1.499	1.996
<i>davon Erträge aus Entgelten</i>	83	234
<i>davon sonstige betriebliche Erträge</i>	750	1.014

b) Aufwendungen der HFBK -gesamt-

Aufwendungen in 2018 [Tsd. €]	PLAN	IST
Insgesamt	11.785	12.740
<i>davon Sachaufwendungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb</i>	1.469	1.929
<i>davon für Personalaufwendungen</i>	8.276	8.391
<i>davon Aufwendungen für Transfer.</i>	360	252
<i>davon sonstige betriebl. Aufw.</i>	1.180	1.567

PLAN-IST-Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen ergeben sich insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Verwendung von bisher nicht verausgabten Mitteln des Hochschulpaktes
- nicht geplante Zuweisungen aus Sonder- und Drittmitteln, z.B. aus Zugriffsrechten
- Nichtausschöpfung der zweckgebundenen Mittel für Versorgungszuschläge
- Neuordnung von Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit der Umsetzung des BilRUG

Das Jahresergebnis (nach Zinsen und Steuern) fällt planmäßig deutlich geringer aus als in 2017, beträgt 57 Tsd. € und konnte nur durch den erneut hohen Einsatz aus Mitteln des Hochschulpakts erzielt werden.

1.2.10.2. Forderungen aus Studiengebühren

Zum 31.12.2018 beträgt der Bestand an offenen Forderungen aus Studiengebühren 146 Tsd. €. Aufgrund der Erfahrungen aus zurückliegenden Geschäftsjahren und entsprechender Prognosen wurde die Höhe der Wertberichtigung zum Jahresabschluss 2018 unverändert i.H.v. 90% fortgeschrieben.

Bis einschließlich 2013 wurden Forderungen aus Studiengebühren in Höhe von 758 Tsd. € an die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) übertragen. Die Pflicht der Hochschulen, aus der Verwaltung der Forderungen anfallende Kosten der IFB sowie etwaige Forderungsausfälle anteilig zu tragen, wurde erst nachträglich festgelegt. In 2018 stellte die IFB der HFBK 14 Tsd. € in Rechnung. Für künftige Forderungsausfälle der IFB hat die HFBK in 2018 eine Rückstellung i.H.v. 199 Tsd. € bilanziert (2017: 206 Tsd. €). Die Höhe der Rückstellung wird jährlich überprüft und angepasst.

1.2.10.3. Hochschulpakt

Die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt in 2018 betragen 2.095 Tsd. €. Darin enthalten sind Mietzuschussmittel für den Neubau i.H.v. 800 Tsd. €. Insgesamt wurden Aufwendungen in Höhe von 1.485 Tsd. € aus Hochschulpaktmitteln finanziert, u.a. für:

- Personal (681 Tsd. €)
- Arbeiten in Zusammenhang mit der Einrichtung einer neuen Werkstatt (201 Tsd. €)
- Honorare (106 Tsd. €)
- Studentische Exkursionen (74 Tsd. €)

Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Mitteln des Hochschulpakts betragen zum 31.12.2018 3.933 Tsd. €. Hierin enthalten sind 2.400 Tsd. € für den geplanten Erweiterungsbau der HFBK.

1.2.10.4. Investitionstätigkeit

In 2018 betragen die Zuführungen an den Finanzierungsplan der HFBK 279 Tsd. €, hiervon 201 Tsd. € für wissenschaftliche Geräte- und Ausstattungsgegenstände und 78 Tsd. € für IuK-Maßnahmen. Zusätzlich wurden zentral veranschlagte Mittel für die IuK-Netzinfrastruktur (47 Tsd. €) bereitgestellt.

Folgende investive Maßnahmen/Beschaffungen hat die Hochschule in 2018 u.a. umgesetzt (sämtliche Finanzierungsquellen, darunter auch Dritt- bzw. Sondermittel):

- Gebäudeeinrichtung/-ausstattung (141 Tsd. €)
- Ausstattung von Werkstätten (136 Tsd. €)
- IuK-/Netzwerkinfrastruktur (97 Tsd. €)

Darüber hinaus wurden Ersatzbeschaffungen und kleinere Maßnahmen durchgeführt, sodass dem Vermögen der HFBK insgesamt ein Finanzvolumen i.H.v. 439 Tsd. € (inkl. GWG) zugeflossen ist.

Die unterjährigen Zuführungen aus dem Finanzierungsplan sowie die noch nicht verbrauchten Investitionsmittel aus 2017 hat die HFBK in 2018 nicht vollumfänglich verausgabt. Die offenen Beträge verbleiben im Investitionseinstellungsverrechnungskonto und werden als Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Einzelnen sind dies 109 Tsd. € aus nicht verwendeten Investitionsmitteln „luK-Netzinfrastruktur“, 40 Tsd. € „luK-Geräte“ sowie 12 Tsd. € für wissenschaftliche Geräte und Ausstattungsgegenstände.

1.2.10.5. Drittmittel

Die Hochschule konnte in 2018 erneut hohe Zuwendungen aus Drittmitteln realisieren, insgesamt Einnahmen i.H.v. 532 Tsd. €. Insbesondere sind diese zurückzuführen auf:

- Zuwendungen der Filmförderung (159 Tsd. €)
- Zuwendungen des DAAD (142 Tsd. €)
- Zuwendungen der DFG für laufende künstlerische und wissenschaftliche Projekte (42 Tsd. €)

1.2.10.6. Finanz- und Vermögenslage

Wichtige Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens der HFBK haben sich in 2018 wie folgt entwickelt:

Bilanzposition	31.12.2018 [Tsd. €]	31.12.2017 [Tsd. €]
Sachanlagen	2.200	2.373
<i>davon techn. Anlagen u. Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Bibliotheksbestand)</i>	1.212	1.279
Forderungen gegen die FHH	5.840	8.642
<i>davon Geschäftskontenbestände*</i>	5.566	8.268
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.020	351

* inkl. nicht verbrauchte Dritt-, Sonder- und HSP-Mittel

Der deutlich gesunkene Bestand an Forderungen bzw. der deutlich gestiegene Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist

auf die Abführung der 1. Tranche - *Finanzierungsanteil der HFBK am Neubau des Ateliergebäudes* - an die BWFG i.H.v. TEUR 3.850 zurückzuführen.

1.2.11. Risikomanagement

In 2018 hat die HFBK ihre Bemühungen zur Einführung eines systematischen Risikomanagement fortgesetzt. Auf Grundlage des in 2017 entwickelten Risikokonzeptes wurden Prozesse und Verantwortlichkeiten festgelegt, eine Risikoerhebung/-bewertung durchgeführt und erste Maßnahmen abgeleitet.

Das Ergebnis der Risikoerhebung/-bewertung ist das Risikoinventar der Hochschule, dieses umfasst insgesamt 38 Risiken, die vier unterschiedlichen Risikokategorien zugeordnet sind: Personal, Infrastruktur, Recht und Finanzen. Sämtliche Risiken wurden anhand von möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und zu erwartenden Schadenshöhen bewertet bzw. priorisiert. Für die Risiken mit den höchsten Prioritäten wurden Maßnahmen entwickelt und abgestimmt, um Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. mögliche Schadenshöhen zu verringern.

1.3. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

Die HFBK ist als Gesellschafterin beteiligt an der Hamburg Media School GmbH, der Multimediakontor Hamburg GmbH sowie der Hamburg Innovation GmbH. Diese Beteiligungen sind sämtlich keine Mehrheitsbeteiligungen. Im Zuge der Abschlussarbeiten wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt.

Gesellschaft	Höhe der Beteiligung	Bilanzierter Wert
Multimediakontor Hamburg GmbH	16,67 %	4.200,00 €
Hamburg Media School GmbH	12,2 %	3.050,00 €
Hamburg Innovation GmbH	3 %	750,00 €

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der HFBK und mittelfristiger Ausblick insgesamt

2.1.1. Überblick

Die für 2019 vereinbarte Finanzierung der Hochschule aus Landes- und Hochschulpaktmitteln wird voraussichtlich die Fortführung und den Ausbau der Aufgaben der Hochschule auf dem aktuellen Niveau ermöglichen.

Der fehlende vollständige Ausgleich der jährlichen Kostensteigerungen, das Abschmelzen der Rücklagen sowie der deutlich zunehmende Einsatz der Hochschulpaktmittel führen dazu, dass der finanzielle Spielraum der Hochschule stetig abnimmt. Wie sich seit Jahren abzeichnet, werden Rücklagen und Eigenmittel bis Ende 2021 verbraucht sein. Spätestens dann ist eine gesicherte höhere Finanzierung der Hochschule notwendig, um das inhaltliche Programm für die Zukunft fortführen zu können.

Die Planungen für den Neubau, dessen Fertigstellung für 2021 geplant ist, werden sich in 2019 deutlich konkretisieren. Der Beginn der Bauarbeiten ist zu erwarten.

Auch im Jahr 2019 wird die HFBK 20 zusätzliche Studierende in den Bachelor of Fine Arts aufnehmen und zur Betreuung und Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur die dafür vorgesehenen Hochschulpaktmittel verbrauchen. Durch die bereits zugewiesenen themengebundenen HSP-Strukturmittel wird die HFBK von 2019 bis 2023 die Aufgaben Internationalisierung, Professionalisierung, sowie Digitalisierung fortführen können (siehe dazu unter 2.1.4).

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal im Verwaltungsbereich für die Bewältigung der zunehmend komplexer werdenden Aufgaben wird auch in 2019 viel Aufmerksamkeit erfordern.

2.1.2. Gebäude- und Bauangelegenheiten

Der HFBK stehen in 2019 Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 460 Tsd. € (446 Tsd. € aus dem Wirtschaftsplan der HFBK, 14 Tsd. € aus zentralen Mitteln der BWFG) zur Verfügung. Zusätzlich verfügt die Hochschule über Mittel aus Zugriffsrechten der BWFG i.H.v. 457 Tsd. €. Hiervon:

- 357 Tsd. € für Maßnahmen des baulichen Brandschutzes,
- 55 Tsd. € Dachsanierung Finkenau 42 und
- 45 Tsd. € Sanierung WC-Anlage EG Lerchenfeld 2.

Neben den weitergehenden Planungen für den Bau des Ateliergebäudes sollen in 2019 folgende Baumaßnahmen in den bestehenden und neu hinzugekommenen Flächen der HFBK umgesetzt werden:

- bauliche Brandschutzmaßnahmen
- Umbau des Malerbereichs im 3.OG im Gebäude Lerchenfeld 2
- Erstellung der barrierefreien WC-Anlage EG Lerchenfeld 2
- Sanierung des Fallstrangs am Haupttreppenhaus Lerchenfeld 2
- Feuchtesanierung von Kellerräumen im Gebäude Wartenau 15
- Dachsanierung des Gebäudes Finkenau 42

Die HFBK strebt eine wegemäßige Abkürzung zur Finkenau 42 an und versucht so ein Campusgelände, vom Neubau über Lerchenfeld 2 bis zur Finkenau 42, zu entwickeln. Abstimmungsgespräche mit der benachbarten Kindertagesstätte, der BSB, dem Denkmalschutzamt und dem Grünflächenamt wurden aufgenommen.

Der Abschluss der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Hauptgebäude der HFBK wird für 2019 angestrebt. Vor der sich hieran anschließenden Umsetzung sind die entsprechenden Kosten zu planen und mit der BWFG abzustimmen. Sobald die Finanzierung sichergestellt ist, können Bauanträge gestellt werden.

2.1.3. Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer

Die künstlerischen Projekte und Forschungsergebnisse wie auch die Transferleistungen der HFBK werden im vollen Umfang im Projekteheft des Jahrbuchs dokumentiert.

Das Ziel, eine Graduiertenakademie zu etablieren, wird mittel- und langfristig weiterverfolgt, auch wenn 2018 kein Antrag bei der Landesforschungsförderung eingereicht werden konnte. Grundsätzliches Ziel ist die Entwicklung einer strukturell verankerten Form für Artistic Research, um die künstlerisch-wissenschaftliche Qualifizierung zu stärken und ihre Potentiale und Relevanz in den Gesellschaftsdiskursen zu entfalten. Die HFBK beteiligt sich aktiv an der Hamburg Research Academy (HRA) als Vernetzungs- und Professionalisierungsplattform für ihre Doktorand*innen und am Hamburg Institute for Advanced Study, einer hochschulübergreifenden Einrichtung zur Gewinnung und Unterstützung ausgewiesener Wissenschaftler*innen für einen Forschungsaufenthalt in Hamburg.

Das Vorstudienprogramm „Artistic and Cultural Orientation“ für geflüchtete Künstler*innen läuft im Frühjahr 2019 mit der öffentlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse während der Jahresausstellung aufgrund der rückläufigen Geflüchtetenzahlen aus. Allerdings sind in 2019 unterstützende Maßnahmen zur verbesserten Integration von ehemaligen ACO-Programtteilnehmenden, die jetzt an der HFBK immatrikuliert sind, angedacht, wie auch eine Weiterführung der im ACO-Rahmen konzipierten öffentlichen Ringvorlesung „Cross-Cultural Challenges“, die den Diskurs über kulturelle Transfers in Kooperation mit anderen Hamburger Kulturinstitutionen befördert.

Die beiden Forschungsprojekte – Franz Ehrlich“ von Prof. Dr. Friedrich von Borries und „Non Knowledge, Laughter and The Moving Image“ von Prof. Anika Larsson – werden in 2019 fortgeführt.

2.1.4. Internationalisierung, Professionalisierung, Digitalisierung

2019 startet der aktive Studierendenaustausch mit einer neuen ASA-Partnerhochschule. Die mittlerweile vielfältigen Kooperationen im Rahmen des ASA-Programms sollen konsolidiert werden, der Abschluss von weiteren Kooperationen, z.B. mit der OCAD in Toronto, Kanada, wird erörtert. Durch die von der BWFG bewilligten zusätzlichen Mittel (124 T€) kann das ASA-Programm weitere internationale Ausstellungsaustauschprojekte erproben.

Die Digitalisierung wird auch 2019 und perspektivisch in den Folgejahren alle Bereiche der Hochschule betreffen, insbesondere auch die administrativen Prozesse. Die Hochschule wird sich diesen Anforderungen stellen und sie nachdrücklich und mit Augenmaß bearbeiten. Im Mittelpunkt werden Überlegungen zur Netzkopplung von Wissenschafts- und Verwaltungsnetz stehen.

2019 wird die Hamburg Open Online University (HOOU) in den Regelbetrieb übergehen und in eine gGmbH überführt. Die dann jährlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 120 Tsd. € werden für die Fortführung bestehender und die Entwicklung weiterer Digitalprojekte genutzt. Die 2019 startenden digitalen Lernangebote im Studienschwerpunkt Design und Malerei/Zeichnen vermitteln zentrale Inhalte und Aspekte künstlerischer Praxis mit neuen technischen Möglichkeiten. Gleichzeitig kann durch die Verstärkung auch eine Personalstruktur geschaffen werden, die die Lehrenden und Studierenden bei der Umsetzung ihrer innovativen Projekte unterstützt.

Die HFBK wird sich ab 2019 aktiv am Projekt Hamburg Open Science (HOS) beteiligen, in den Bereichen 3D/AV-Digitalisierung, Forschungsdatenmanagement, Forschungsinformationssysteme und Kulturwandel. Dafür werden ihr 2019 463 Tsd. € zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang werden drei neue Projektstellen geschaffen und die technische Infrastruktur ausgebaut. Dadurch kann die HFBK ihre künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und wiederum Forschung ermöglichen.

2.1.5. IT-Infrastruktur

Im Jahr 2019 sollen die Überlegungen zur Kopplung von Wissenschafts- und Verwaltungsnetz in der HFBK konkretisiert werden.

2.2. Entwicklung des Personalbestands

In 2019 werden die aus Hochschulpaktmitteln finanzierten, zum Oktober 2018 berufenen, Professor*innen in den Studienschwerpunkten Bildhauerei und Zeitbezogene Medien das Lehrangebot der Hochschule deutlich erweitern. Ab Oktober kommt eine weitere Professorin im Studienschwerpunkt Malerei hinzu. Das professorale Personaltableau wurde mit diesen Berufungen um sehr renommierte Positionen erweitert und internationalisiert.

Ebenfalls in 2019 werden drei Professoren für das Orientierungsjahr der Studienschwerpunkte Malerei, Film und Bildhauerei ihre Tätigkeit an der HFBK aufnehmen. Die Berufungsverfahren stehen kurz vor dem Abschluss.

Große Sorgfalt und Anstrengung wird erneut der Personalgewinnung gewidmet werden müssen, um insbesondere im Bereich IT längere Vakanzen zu beenden.

2.3. Entwicklung des Ressourcenbestands

2.3.1. Entwicklungen im Bereich des Wirtschaftsplans

Die Höhe der Zuführungen an den Wirtschaftsplan der HFBK wird seit 2014 jährlich um 0,88 % gesteigert. Seit dem Geschäftsjahr 2016 erhält die Hochschule zusätzliche Verstärkungsmittel in Höhe von 250 Tsd. € pro Jahr. Der Ansatz für die Zuweisung an den Erfolgsplan in 2019 beträgt 9.496 Tsd. €. Hiervon zweckgebunden sind 1.705 Tsd. € für Versorgungsleistungen und 446 Tsd. € für Maßnahmen der Bauunterhaltung. Aufgrund der Anpassung der Versorgungszuschläge erhält die HFBK in 2019 zusätzlich 679 Tsd. €. Die Höhe des Finanzierungsplans für 2019 beträgt 281 Tsd. €.

Um ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen zu können, muss die HFBK auch in 2019 hohe Beträge aus bisher nicht verbrauchten Mitteln des Hochschulpakts aufwenden. Die Höhe der für 2019 zugesagten HSP-Mittel beträgt 1.820 Tsd. € (davon 800 Tsd. € für den Erweiterungsbau). Hieraus werden auch weiterhin zweckentsprechende Aufwendungen bzw. Investitionen finanziert.

Durch die Beteiligung an den Projekten HOOU und HOS wird die Hochschule insgesamt höhere Erträge und Aufwendungen generieren. Auch für die Investitionstätigkeit der HFBK ist dies zu erwarten.

2.3.2. Entwicklungen im Bereich der Investitionstätigkeit

In 2019 betragen die investiven Zuführungen 281 Tsd. € zuzüglich 47 Tsd. € für „IuK-Netzmaßnahmen“. Die HFBK möchte u.a. folgende investiven Maßnahmen/Beschaffungen umsetzen:

- Ersatzbeschaffungen im Bereich der IuK-Infrastruktur
- wissenschaftliche Geräte und Ausstattung
- Einrichtung/Ausstattung der Werkstätten

2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

2.4.1. Ertrags- und Ergebnisrisiken

Die HFBK sieht weiterhin erhebliche Risiken für die Qualität der Lehre und ihre strategische Entwicklung. Angesichts der Diskrepanz zwischen der jährlichen Budgetsteigerung um 0,88% und den allein zwischen dem 1.1.2019 und dem 30.09.2021 um ca. 7,8% steigenden Personal- und zusätzlich steigenden Betriebskosten erwartet die HFBK bis 2020 ein strukturelles Finanzierungdefizit in ihrem Betriebshaushalt von ca. 10 bis 15%/a, das derzeit noch durch die Zuweisung von Hochschulpaktmitteln ausgeglichen werden kann. Der nun beginnende Einsatz von Eigenmitteln und nicht verbrauchten HSP-Mitteln zur Aufrechterhaltung der aktuellen Dynamik der Hochschule wird bis 2021 zum Abschmelzen des derzeit vorhandenen finanziellen Grundstocks führen. Damit werden dann keine Mittel zum Ausgleich des strukturellen Defizits mehr vorhanden sein. Von immer stärkerer Bedeutung ist daher die nach Auslaufen der Hochschulverträge 2020 vorgesehene langfristige, verlässliche Ausstattung der Hochschule.

Sollten die jährlichen strukturellen Zuweisungen an die HFBK bis 2020 nicht angepasst werden können, werden Einsparungen notwendig, die insbesondere den Personalbereich betreffen, da dieser den mit Abstand größten Budgetfaktor darstellt. Diese Einsparungen werden die strategische Entwicklung der Hochschule behindern und eine Einschränkung der Qualität von Forschung und Lehre mit sich bringen.

2.4.2. Haftungs- / Finanzierungsrisiken

Haftungs- / kurzfristige Finanzierungsrisiken sind für die HFBK nicht erkennbar.

2.4.3. Sonstige Geschäftsrisiken

Die Anforderungen an die Verwaltung der Hochschule steigen deutlich an. Gleichzeitig, bedingt durch den zunehmenden allgemeinen Fachkräftemangel, wird es schwieriger, Stellenbesetzungsverfahren positiv abzuschließen. Dies betrifft insbesondere die Aufgabenbereiche IT und Digitalisierung. Ausreichend qualifiziertes Personal zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung zu finden wird zu einer zunehmenden Herausforderung, deren Bewältigung direkt mit dem Erfolg der Hochschule verbunden ist.

Über dieses und das unter 2.4.1 genannte Risiko hinaus sind aktuell keine weiteren Geschäftsrisiken erkennbar.

Hamburg, 29.04.2019


Prof. Martin Köttering
Präsident der HFBK


Dr. Anna Neubauer
Kanzlerin der HFBK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hochschule für bildende Künste, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Hochschule für bildende Künste, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für bildende Künste, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 29. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze
Wirtschaftsprüfer

Silke Ammenwerth
Wirtschaftsprüferin